

Psychisch krank im sozialen Abseits - Was können wir tun?

8. Netzwerktreffen Nord am 14.09.2016 in Bremen



Protokoll Workshop 2: Begleitung für Obdachlose (vormittags und nachmittags)

Moderation: Dr. Andreas Reinecke, Klinikum Bremen-Ost

Diskutant: Axel Brase-Wentzell, Intensivbegleitetes Wohnen der Inneren Mission in Bremen

Ausgangspunkt der Diskussion war die Darstellung der Angebote der Bremer Wohnungslosenhilfe durch Herrn Brase-Wentzell. In der bremischen Landesverfassung ist der Anspruch auf eine angemessene Wohnung für Bremer Bürger festgeschrieben, so dass sich die Politik mehr als anderswo um das Thema kümmern sollte. Da dies in der Vergangenheit nicht immer so war, hat sich das „Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen“ gegründet, an dem u.a. auch Privatleute, freie Träger, der Bremer Senat und die Wohnungswirtschaft beteiligt sind.

Anlaufstelle für Wohnungslose in Bremen ist die „Zentrale Fachstelle Wohnen“, die vom Amt für Soziale Dienste Bremen und freien Trägern betrieben wird. Nach der Schließung des Jakobushaus als die zentrale Anlaufstelle des Hilfesystems im Jahre 2015 (Tagestreff, Notunterkunft für Männer, stationäres Wohnheim, Suchtberatung, Arbeitsberatung, Büros der ambulanten Angebote etc.) hat es in Bremen eine Entwicklung zu kleineren Einheiten wie dem Intensiv Begleiteten Wohnen / IBEWO im Rahmen vom Bezugsbetreuung und ergänzender Angebote wie Finanzkompetenzberatung, Suchtberatung und Kochkursen und der Möglichkeit von Vermittlungen in Wohnungen durch den Verein für Innere Mission gegeben. Die Verweildauer in den Notunterkünften ist dadurch gesunken. Die ambulanten Angebote wurden erweitert.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es in den verschiedenen Regionen erhebliche Unterschiede der Situation von Wohnungslosen gibt, die vom Stadt-Land-Gegensatz und den Konzepten der jeweiligen Träger bestimmt sind. Häufig beschränken sich die Leistungen auf Notunterkünfte, die von einem Wachdienst gesichert werden. Ein überall sonst bestehendes Problem ist die fehlende Möglichkeit einer Überleitung in Wohnungen aufgrund des fehlenden Angebots für Wohnungslose.

Es wurde festgestellt, dass es in vielen Fällen keine Trennschärfe zwischen den Klienten der Wohnungslosenhilfe und der sozialpsychiatrischen Dienste gibt, so dass sich die Frage einer angemessenen Kooperation stellt. Hingewiesen wurde auf die häufige Konstellation einer behandlungsbedürftigen psychiatrischen Erkrankung bei Klienten der Wohnungslosenhilfe, die psychiatrische Hilfen aber ablehnen. Gerade diese Situationen bedeuten für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe schwierige Entscheidungssituationen: Aufgrund des Verhaltens der betroffenen Personen ist ein Verbleib in den Einrichtungen häufig nicht mehr zu vertreten. Wenn in diesen Fällen auch keine Unterbringung in einer Klinik zu realisieren ist und/oder sozialpsychiatrische Dienste sich nicht zuständig fühlen, bleibt den Einrichtungen nur noch, die Betroffenen aktiv wohnungslos zu machen oder aber die Situation weiter auszuhalten.

Das derzeit vorhandene Spektrum der Zusammenarbeit von Wohnungslosenhilfe und sozialpsychiatrischen Diensten reicht von regelmäßigen Sprechstunden in den Notunterkünften, aufsuchender Tätigkeit im Einzelfall, gemeinsamen Fallkonferenzen oder der Beschränkung auf Kriseninterventionen bei Gefährdungslagen. Übereinstimmung bestand darin, dass die Entwicklung einer an die regionalen Besonderheiten angepassten Kooperation notwendig ist.